



Entsprechend dem Mitgliederbeschluss „ Gebührenerhöhung „ angepasst.

Gebührenordnung

Die Gebührenordnung umfasst die Gebühren für die Meldungen von Mannschaften und ihre Spieler.

Artikel 1: Spieler- und Mannschaftmeldegebühr

Abs.1 Spieler

Der Mitgliedbeitrag pro Spieler und Saison beträgt **15,00 €**.

Für die ersten beiden Nachmeldungen wird eine Nachmeldegebühr von **3,00 €** fällig.

Ab der dritten Nachmeldung beträgt die Nachmeldegebühr **8,00 €**.

Daraus ergibt sich für die ersten beiden Nachmeldungen **18,00 €**, ab der dritten Nachmeldung beträgt die Nachmeldegebühr insgesamt **23,00€**.

Jugendmitgliedschaft

Jugendlich zwischen dem 16. Und 18. Lebensjahr, die am **Saisonspielbetrieb** teilnehmen, zahlen den vollen Mitgliedbeitrag von **15,00 €**.

Jugendliche ab dem 12. Lebensjahr, die am **Saisonspielbetrieb** teilnehmen, zahlen einen Jahresmitgliedsbeitrag von **15,00 €**. Es entstehen keine weiteren Kosten.

Abs.2 Mannschaft

Die Aufnahmegebühr beträgt **15,00 €** pro Saison. Sie ist bei Abgabe der Anmeldung sofort ohne Rechnungsstellung auf das Konto der Harzliga zu überweisen.

Mit der Rechnungsstellung werden die Sportfördergelder je nach Spielkasse fällig.

- KK - **80,00 €**
- KL - **120,00 €**
- BK/BL - **160,00 €**

Abs.3 Sicherheitsgebühr

Der geschäftsführende Vorstand kann ggf. Sicherheitsleistung in Höhe der Sportfördergelder von einzelnen Mannschaften verlangen. Die Sicherheitsgebühr Wird generell unverzinst zurück erstattet.



Artikel 2: Jugendfördermitgliedschaft

Abs.1 Passivmitgliedschaft

Passivmitglieder sind generell Jugendfördermitglieder. Die Mitgliedschaft für Passive beträgt **15,00 €**. Sie beginnt mit Anmeldung und endet automatisch nach einem Jahr. Sie kann bis auf Widerruf beantragt werden.

6,00 € des Beitrags werden der Jugendkasse gutgeschrieben und sind aus diesem Etat nicht rückforderbar.

Abs.2 Mitgliedschaft Plus

Jedes aktive Mitglied kann Jugendfördermitglied werden. Hierbei erhöht sich der Spielerbeitrag um **6,00 €**, so dass **21,00 €** Saisonbetrag zu zahlen sind.

Hinweis: Möchte ein passives Mitglied aktiv werden, müssen noch einmal **6,00 €** für den aktuellen Spielbetrieb entrichtet werden. Hierbei entstehen keine Nachmeldegebühren.

Artikel 3. Anrufen des Schiedsgericht

Vor Anrufung des Schiedsgerichts muss der Rechtsweg eingehalten werden.

Die erste Instanz ist der Ligasekretär, die zweite Instanz ist der Geschäftsführende Vorstand und erst danach kann das Schiedsgericht angerufen werden. Für die Anrufung des Schiedsgerichts wird im Voraus eine Gebühr von **15,00 €** fällig.

Geschäftsstelle

Myriam Mühlbacher 1.Vorsitzende 1_vorsitzende@harzliga.de
Freie Dart Sport Liga Harz e.V. Gemeinnützig
Ernst Moritz Arndt Str. 38
38259 Salzgitter

Bankverbindung: Deutsche Bank Wolfenbüttel

Freie Dart Sport Liga Harz e. V.

IBAN:

DE42 2707 2524 0013 7604 00

BIC: DEUTDEDB277

SEPA

**Seit Februar 2014
ist die Verwendung von IBAN und BIC
für jede Überweisung Pflicht.**

SEPA steht für "Single Euro Payment Area"

IBAN steht für "International Bank Account Number" BIC steht für "Bank Ident